



# Rund um den Tharandter Wald

Amtsblatt der Stadt Tharandt

Sonderausgabe 3  
20. Oktober 2017

19. Jahrgang – 2017

Fördergersdorf · Grillenburg · Großpitz · Kurort Hartha · Pohrsdorf · Spechtshausen · Tharandt

## Öffentliche Bekanntmachung

### ■ Öffentliche Bekanntmachung Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tharandt, 2. Fassung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Tharandt hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2017 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Tharandt in seiner Sitzung am 17. Oktober 2017 den Entwurf des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Tharandt, bestehend aus der Stadt Tharandt und der Gemeinde Dorfhain, in der 2. Fassung vom 15. September 2017 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

#### 1. Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf des

### Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Tharandt

in der 2. Fassung vom 15. September 2017 einschließlich der Begründung und den unten genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Stadt Tharandt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt im Zeitraum vom **28. Oktober 2017 bis einschließlich 28. November 2017** während den üblichen Dienstzeiten

Montag	7:00 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Dienstag	7:00 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Mittwoch	7:00 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Freitag	7:00 - 12 Uhr

in den Räumen des **Amtes für Bau und Liegenschaften der Stadtverwaltung Tharandt**, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt

Anregungen und Bedenken sind während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadtverwaltung einzureichen oder mündlich im Bauamt zur Niederschrift zu geben.

**In Anwendung von § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Planteilen abgegeben werden können.** Diese betreffen:

- Rücknahme von Bauflächenausweisungen Fördergersdorf W 1 Siedlerweg, Grillenburg W 1 Buchackerweg und M 2 Seerenteichstraße, Kurort Hartha W 4 Buchenweg sowie Pohrsdorf W 2 Kirchweg
- Ausweisung von Teilen der Ortslage Pohrsdorf sowie von Teilen der Ortslage Fördergersdorf, die jeweils durch landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe mitgeprägt werden, als gemischte Baufläche (inkl. bisher geplanter Baufläche Pohrsdorf M 1 Windmühlenstraße)
- Ausweisung der Flst. 230/5, 226b, 226/1 und 228 der Gemarkung Tharandt als Sondergebiet Hochschule
- Korrektur der Planzeichnung für den Teil des Flurstücks 73/2 der Gemarkung Hintergersdorf, der im rechtswirksamen FNP des Kurort Hartha von 1998 als Bestandsbaufläche ausgewiesen war
- Ergänzung des Symbols Busbahnhof am vorhandenen Standort am Bahnhof Tharandt

Im Begründungsteil und im Umweltbericht sind die geänderten Passagen grau unterlegt gekennzeichnet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Fristgemäß abgegebene Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen in der Gemeinde Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain aus.

Parallel kann auf der Internetseite der Stadt Tharandt unter [www.tharandt.de](http://www.tharandt.de) der Entwurf zum Flächennutzungsplan in der 2. Fassung eingesehen werden.

## **2. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:**

### **2.1. Integrierter Landschaftsplan**

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung erfolgt die Darstellung und Begründung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der ihrer Verwirklichung dienenden Erfordernisse und Maßnahmen im Landschaftsplan.

Dieser enthält Angaben über

1. den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft,
2. die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
3. die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,
4. die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
  - a) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,
  - b) zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft sowie der Biotop, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten,
  - c) auf Flächen, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeit für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel besonders geeignet sind,
  - d) zum Aufbau und Schutz eines Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und des Netzes „Natura 2000“,
  - e) zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,
  - f) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft,
  - g) zur Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich.

### **2.2. Umweltbericht zum Flächennutzungsplan**

Dem Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplans können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden.

Der Umweltbericht wurde an die 2. Entwurfsfassung des FNP angepasst.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes steht die Prüfung potenzieller, erheblicher Umweltauswirkungen der planerischen Neuausweisungen.

### **Wesentliche Ergebnisse der Umweltprüfung sind:**

1. Voraussetzung für die Entwicklung von einem Standort innerhalb der Bauflächendarstellung des Flächennutzungsplans ist die Ausgliederung dieser Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Tharandter Wald“. Unabhängig vom Sachverhalt der Ausgliederung wurde im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Wohnbaufläche in Spechtshausen festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter in der nachgeordneten Planung (Bebauungsplan, Satzungsverfahren) grundsätzlich möglich ist.
2. Für die Entwicklung von einem Standort als Wohnbaufläche ist eine Ausnahme von den Verboten gemäß § 30 BNatSchG erforderlich. Unabhängig vom Sachverhalt des Ausnahmeantrages wurde im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Baufläche in Spechtshausen festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter in der nachgeordneten Planung (Bebauungsplan, Satzungsverfahren) grundsätzlich möglich ist.
3. Für die übrigen Bauflächendarstellungen des Flächennutzungsplans werden unter Beachtung der in der nachgeordneten Planung (Bebauungsplan, Satzungsverfahren) festzusetzenden Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter sowie der Erhaltungsziele der Natura 2000 - Gebiete zu erwarten sein.
4. Die Belange der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung können auf der Ebene der Flächennutzungsplanung als vorbereitende Bauleitplanung nur generalisiert und überschlägig abgehandelt werden. Durch die umfangreiche Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und von Aufforstungsflächen sind schutzgutübergreifend maßgeblich positive Umweltauswirkungen zu erwarten. Diese Flächen stellen ein ausreichend großes Potenzial an Kompensationsflächen für die mit der Bauflächenentwicklung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft dar.

### **2.3. Strategische Umweltprüfung zum integrierten Landschaftsplan**

Mit der Strategischen Umweltprüfung soll ein hohes Umweltschutzniveau sichergestellt werden indem erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt, beschrieben und bewertet werden und das Ergebnis im Prozess der Erarbeitung und bei der Entscheidung über den Plan berücksichtigt wird.

Im Rahmen der SUP zu prüfen sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Plans und „vernünftiger Alternativen“ (Anhang I der EU-RL) auf die Schutzgüter Arten/Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima/Luft sowie auf Kultur- und Sachgüter und auf den Menschen sowie der Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Wesentliche Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung sind:

Im Ergebnisse der Umweltprüfung wurde festgestellt, dass durch die geplanten Maßnahmen des integrierten Landschaftsplans unter Beachtung der in der nachgeordneten Planung zur Umsetzung der Maßnahmen festzulegenden Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter sowie der Erhaltungsziele der Natura 2000 - Gebiete zu erwarten sind.

### **Zum Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tharandt i. d. F. vom 9. Februar 2017 gingen Stellungnahmen mit folgenden inhaltlichen umweltrelevanten Schwerpunkten ein:**

- Regionalplanung: Bedenken aufgrund der Lage im Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft der Änderungsbereiche GB 1, W 4 und die Erweiterung von W 1 in Tharandt, der westliche Abschnitt von W 4 im Kurort Hartha sowie P 2 in Grillenburg
- Naturschutz: Bedenken aufgrund der Planung zur Überplanung besonders geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG; Bedenken aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet „Tharandter Wald“ der geplanten Bauflächen in Grillenburg sowie an der Triebischstraße in Spechtshausen; Bedenken aufgrund der Inanspruchnahme von Biotopbereichen nach § 21 SächsNatSchG der geplanten Bauflächen Freitaler Straße in Großopitz, Windmühlenstraße in Pohrsdorf und Fördergersdorfer Straße in Spechtshausen; Bedenken aufgrund der Lage im Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft der geplanten Bauflächen Neue Straße und Am Steinbruch in Tharandt; Bedenken aufgrund der Lage der geplanten Baufläche Weißiger Höhe in Tharandt unmittelbar angrenzend an ein FFH-Gebiet sowie ein Vogelschutzgebiet; Bedenken aufgrund der Beeinträchtigung der Schutzgüter Flora / Fauna, Landschaftsbild, Klima sowie artenschutzrechtlicher Belange durch die geplanten Bauflächen Triebischstraße in Spechtshausen und Neue Straße in Tharandt; Bedenken aufgrund der Beeinträchtigung eines wichtigen Bestandteils der örtlichen und regionalen Biotopverbundes durch die geplante Baufläche Neue Straße in Tharandt; Bedenken aufgrund Flächenverbrauchs durch die geplanten Bauflächen Birkenweg und Buchenweg im Kurort Hartha und Bergstraße in Dorfhain
- Kennzeichnung von Hochwasserretentionsflächen
- Aufbau von Waldrändern
- Festlegung von Kompensationsflächen

Tharandt, 18. Oktober 2017



Silvio Ziesemer  
Bürgermeister



# Winterdienst 2017/2018

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste der Stadt Tharandt,

es ist wieder soweit. Die kalte Jahreszeit und der Winter stehen vor der Tür. An dieser Stelle möchten wir an einige wichtige Punkte zum Winterdienst erinnern.

Die Räumpflicht besteht auf allen Verkehrsflächen, eine Streupflicht nur auf Straßen innerorts für verkehrswichtige Straßen und gefährliche Stellen. **Die Gemeinden haben nach der Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zu räumen und zu streuen**, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit nötig ist.

Der Winterdienst ist nach einem Räum- und Streuplan organisiert, nach den oben genannten Kriterien und die damit verbundene Kategorisierung der einzelnen Straßen.

Die Stadt Tharandt hat den Winterdienst geordnet und nach Ortsteilen organisiert. Entsprechende Dienstleister werden den Winterdienst in folgenden Ortsteilen übernehmen.

### Großopitz Grillenburg

#### Lohnunternehmen. Jörg Beyer

Straßen → Fa. Matthias Kaden

Fußweg + Bushaltestelle → Herr Rainer Börner

### Tharandt

Bahnhof P+R, Parkplatz Naturmarkt Zufahrt FFW, Weißiger Höhe, Opitzer Weg, Hohe Straße, An der Schmiede, Berg-, Fördergersdorfer, Garten-, Neue, Schiller-, Talmühlenstr. (von K 9081 bis Haus Nr. 17), An der Siedlung, Auf der Bismarckhöhe, Am Steinbruch, Parkplatz GS Tharandt → Fa. Jörg Beyer  
Akademieweg, Amtsgasse, Heinrich-Cotta-Str., Schulberg bis Schule, Kirchweg, Goldrändchen, Fußweg Grundschule Tharandt (einschl. Talmühlenstraße gegenüber Grundschule Kreuzungsbereich), Fußweg am Friedhof, Fußweg Piener Str. (Containerstellplatz + Schlossteich), Fußweg am Bahnhof Parkplatz, Winkelweg, Fußweg zw. Netto und Bahnhof, Fußweg Dresdner Str. (Deutsches Haus), Fußweg am Markt, Weg am Park Freiburger Straße, Fußweg Parkplatz Meiler, Parkplatz am Friedhof, Parkplatz Meiler → Bauhof

**In den Ortsteilen Kurort Hartha, Spechtshausen, Fördergersdorf und Pohrsdorf sowie in den Bereichen der Bushaltestellen wird der Winterdienst vom Bauhof durchgeführt.**

**Im Bereich der Friedrich-Schiller-Straße (Schulweg) wird bei starkem anhaltendem Schneefall der Fußweg auf der geraden Hausnummerseite (F.-Schiller-Straße 2 bis 18 a+b) eingezogen. Diese Fläche soll dann dazu dienen, dass der Schnee von der F.-Schiller-Straße auf den Fußweg geschoben werden kann.**

Anliegen und Hinweise zur Durchführung des Winterdienstes teilen Sie bitte:

- Herrn Jakob (Tel: 035203/395113 oder 0151 55069200; Mail holger.jakob@tharandt.de) oder
- Herrn Hübner Tel: 035203/395126 oder 0151 55069198; Mail andreas.huebner@tharandt.de) mit.
- Hinweise nimmt ebenso das Bürgerbüro der Stadtverwaltung entgegen (Tel: 035203/395116)

Auch die **Grundstückseigentümer** sind entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Tharandt **verpflichtet die Gehwege, die Überwege, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang** derart und rechtzeitig zu räumen und zu streuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Auf die entsprechenden §§ 10 und 11 der Straßenreinigungssatzung wird verwiesen. Die Satzung können Sie auf der Internetseite der Stadt Tharandt unter folgenden Link <https://www.tharandt.de/tharandt/Service/Ordnungen.html> nachlesen.

Andreas Hübner  
SGL Hoch- und Tiefbau

Holger Jakob  
Ordnungsamt